



**Simeon L. Probst**  
*lic. iur., dipl. Steuerexperte, Partner PricewaterhouseCoopers AG*  
*Leiter Zollberatung Schweiz und der Geschäftsstelle Basel*  
*Mitglied von EXPERTsuisse*  
[simeon.probst@ch.pwc.com](mailto:simeon.probst@ch.pwc.com)

## Zoll und Mehrwertsteuer

# Digital wird normal

Sowohl Privatpersonen als auch Unternehmen sind betroffen: Die MWST- und Zoll-Verwaltung treiben die Digitalisierung voran. In der Praxis heisst dies: weg vom Papier – hin zur elektronischen Deklaration und damit zu mehr Delegation von Verantwortung an die Zoll- und MWST-Zahlungspflichtigen.

Viele von uns gehen regelmässig ins Ausland: Sei dies privat oder geschäftlich. Bei jeder Rückkehr in die Schweiz müssen wir uns Gedanken machen, ob wir etwas zu verzollen haben oder nicht. Hand aufs Herz: Eine gewisse Nervosität kommt hoch, wenn wir beim Grenzübertritt an der Reihe sind oder mit leicht gesenktem Blick durch den grünen Bereich beim Flughafen marschieren. Diese Gefühlslage entsteht aber nur dann, wenn dort eine uniformierte Zollperson steht. Mit der Digitalisierung wird es wohl weniger Kontrollen beim Grenzübertritt geben, die Pflicht zur Deklaration von Waren bleibt aber bestehen: Die Kontrollen erfolgen einfach in anderer Form.

### Was Privatpersonen an der Grenze wissen müssen

Privatpersonen müssen heute und auch in Zukunft im Ausland erworbene Waren an der Grenze anmelden, wenn deren Wert 300 Franken übersteigt und/oder aber gewisse Freimengen überschritten werden. Diese Anmeldung geschieht meist mündlich am Grenzübergang. Sollte ein Grenzübergang nicht besetzt sein, kann die Anmeldung an einer Anmeldebox schriftlich gemacht werden. In der Schweiz stehen derartige Boxen an rund 130 Grenzübergängen. Allein im Kanton Basel-Stadt sind es deren 20. Diese Art der Anmeldung wird nun revolutioniert.

Die App «Quick-Zoll» soll es richten: Mit dieser bereits bestehenden Verzollungsapplikation für iPhone und Android können Privatwaren an der Grenze angemeldet und entsprechend verzollt werden. Der Grenzübertritt muss aber geplant werden, denn die Anmeldung kann frühestens 48 Stunden vor dem Übertritt erfolgen, wobei ein zweistündiges Zeitfenster angegeben werden muss. Auch werden über die App alle Waren zum Normalsatz (also 7,7 Prozent) versteuert. Der reduzierte Satz z.B. auf Lebensmittel von 2,5 Prozent kann nicht angewendet werden. Und schliesslich muss beachtet werden, dass nicht sämtliche Waren über die App deklariert werden können. So z. B. gewerbliche Waren, Tiere und Fahrzeuge.

Die Digitalisierung führt dazu, dass wir als Privatpersonen mehr planen müssen: Was darf ich über die App deklarieren, wann muss ich die Eingabe machen und bin ich gewillt, alles zu 7,7 Prozent zu versteuern. Dass das Smartphone über genügend Akku verfügt, ich die App nicht aus Versehen lösche oder ich das Smartphone nicht verlieren sollte, ist wohl selbstverständlich.

### Unternehmen und der digitale Zoll

Die Modernisierung der Zollverwaltung und deren Abläufe führt zu starken Veränderungen der gesamten Zoll-Organisation, deren Praxis und schliesslich der Verzollung durch die Unternehmen. «DaziT» wird diese Metamorphose genannt. «Dazi» ist das rätoromanische Wort für Zoll und «T» steht für Transformation. Die Stossrichtung des digitalen Zolls ist gegeben: Agile Ausrichtung, Stärkung der Sicherheit, der Kontrollfunktion und der Strafverfolgung. Die Zollverwaltung will hier weg von der Grenze und den Unternehmen mehr oder gar die gesamte Verantwortung der Verzollung übergeben.

Statt dass zur Zollverwaltung an der Grenze gegangen wird, kommt die Zollverwaltung zu uns. Die Kommunikation mit dem Zoll beruht dann ausschliesslich auf Datenaustausch und über Schnittstellen. Damit werden bei den Unternehmen die Stammdatenqualität, die Verantwortlichkeiten und die Zollprozesse entscheidend. Schritt für Schritt werden bis zum Ende des Projekts im Jahre 2026 neue digitale Abläufe eingeführt und das Zollleben verändert.

### **Digitalisierung bei der Mehrwertsteuer**

Im Bereich der Mehrwertsteuer beginnt die Digitalisierung primär mit der Art der Einreichung der MWST-Abrechnung: Vom Papier zur digitalen Deklaration. Mit der Online-Version «ESTV SuisseTax» können Unternehmen die Abrechnung elektronisch einreichen. Dazu wird ein individueller Account benötigt. Die Verwaltung wird auch eine vereinfachte Form der Deklaration im Verlauf von 2020 möglich machen: Mit «MWST-Abrechnung easy» kann eine Abrechnung auch ohne Account und ohne Registrierung erfasst und eingereicht werden.

Da die Mehrwertsteuer im Rahmen der Selbstveranlagung erhoben wird, spüren Unternehmen die Digitalisierung im Bereich der Erhebung. Der Schritt in die Zukunft findet eher hinter den Kulissen statt durch interne digitale Risikoanalysen und die Vornahme der datenbasierten MWST-Prüfung bei den Unternehmen. So werden bei Revisionen zukünftig nicht mehr Papierberge durchforstet, sondern mittels Datenanalysen mögliche Fehler und Differenzen ausfindig macht.